

BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 10.03.2022

öffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheit Nr. 620

VL-23/2022

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 3, Flurstück 61 mit einer Größe von 500 m² zum Preis von 2.250,00 € von Herrn Holger Gath, wh. Walterhof 1, 35781 Weilburg sowie das Grundstück Flur 3, Flurstück 62 mit einer Größe von 1810 m² zum Preis von 8.145,00 € von den Eheleuten Holger und Ilka Gath, wh. Walterhof 1, 35781 Weilburg anzukaufen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 3, Flurstück 63 mit einer Größe von 1245 m² zum Preis von 5.602,50 € von der Rechtsgemeinschaft Birgit Brandstetter, wh. Bergmühle 4, 35630 Ehringshausen von Herrn Jürgen Mohr und Herrn Günter Mohr, beide wh. Bergmühle 1, 35630 Ehringshausen, anzukaufen

Kostenträger der jeweiligen Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)